

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/093

freigegeben am **11.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 09.04.2018

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Jahr 2016

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

23.04.2018

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2015/131 wurde die Straßenreinigungsgebühr unter Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote von 25 % auf 13,00 Euro pro Einheit festgelegt. Mit den Vorlagen 2016/149 und 2017/207 wurde über die Nachkalkulationen berichtet. Jetzt stehen alle Werte des Jahres 2016 abschließend fest. Das Ergebnis wird der Kalkulation sowie der letzten Nachkalkulation gegenüber gestellt.

Aufwendungen:

	Kalkulation	Nachkalkulation	Ergebnis
Fremdfirma	50.000,00 €	53.170,64 €	53.170,64 €
Personalkosten	11.500,00 €	10.136,53 €	10.136,53 €
Kehrgutentsorgung	16.000,00 €	19.892,58 €	19.892,58 €
Regiekosten	11.500,00 €	10.526,26 €	10.526,26 €
Gesamtkosten	89.000,00 €	93.726,01 €	93.726,01 €

In der Nachkalkulation haben sich gegenüber der Kalkulation bereits folgende Änderungen ergeben:

Fremdfirma:

Mit Vorlage 2015/209 wurde die Verlängerung der Reinigungsstrecke beschlossen. Diese Verlängerung wurde bei der ursprünglichen Kalkulation noch nicht berücksichtigt. Daher sind rund 3.000 Euro Mehrkosten gegenüber der Kalkulation entstanden.

Personalkosten:

Die Personalkosten weichen im Ergebnis gegenüber der Kalkulation nur geringfügig ab.

Kehrgutentsorgung:

Durch die Verlängerung der Reinigungsstrecke sind auch höhere Kehrgutmengen angefallen. Entsprechend sind die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes gestiegen.

Regiekosten:

Der Differenzbetrag bei den Regiekosten gegenüber der Kalkulation ist durch einen geringeren Umlagebetrag bei den verschiedenen Regieprodukten insgesamt zu erklären.

Im Ergebnis bestehen gegenüber der Nachkalkulation keine weiteren Veränderungen.

Gebührenrelevante Kosten:

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2016 – wie allgemein üblich – noch eine öffentliche Interessensquote von 25% (15% auf Flächen, für die es keine Anlieger gibt und 10% auf Flächen für den Durchgangsverkehr) berücksichtigt. Die abzugsfähige öffentliche Interessensquote wird von den Gesamtkosten in Abzug gebracht und ergeben so die gebührenrelevanten Kosten.

Gesamtkosten	93.726,01 €
25 % öffentliche Interessensquote	23.431,50 €
Gebührenrelevante Kosten	70.294,51 €

Im Jahr 2016 sind somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 70.294,51 Euro entstanden.

Erträge:

	Kalkulation	Nachkalkulation	Ergebnis
Erträge	52.941,40 €	55.995,33 €	55.995,33 €

In der ursprünglichen Kalkulation wurde, wie bereits oben beschrieben, die verlängerte Reinigungsstrecke nicht berücksichtigt. Daher waren auch die geplanten Einnahmen geringer kalkuliert.

Bei den Erträgen gab es gegenüber der letzten Nachkalkulation keine Veränderungen mehr.

Defizit des Jahres 2016 / Fortschreibung des Überschusses:

Gebührenrelevante Kosten	70.294,51 €
Erträge	55.995,33 €
Defizit	14.299,18 €

Für 2016 besteht ein Defizit von 14.299,18 Euro. Aus den Vorjahren besteht noch ein Überschuss in Höhe von 19.298,69 Euro. Im Ergebnis wird somit lediglich noch ein Überschuss von 4.999,51 Euro fortgeschrieben.

Überschuss aus Vorjahren	19.298,69 €
Defizit 2016	14.299,18 €
Fortschreibung (Überschuss)	4.999,51 €

Die Gebühr wurde in den Jahren 2015 und 2016 auf 13,00 Euro je Einheit gesenkt, damit der fortgeschriebene Überschuss von 37.455,23 Euro aus dem Ergebnis 2014 abgebaut wird. Dieser Überschuss konnte in den Jahren 2015 und 2016 nun deutlich abgebaut werden. Für das Jahr 2017 wurde die Gebühr bereits wieder auf 18,00 Euro angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine